

Hausordnung des Bildungszentrums Denzlingen

2024 erstellt von den Schulgemeinschaften des Bildungszentrums

Präambel

Unser Bildungszentrum ist ein gewaltfreier Raum, der geprägt ist von gegenseitigem Respekt, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft. Jede*r hat das Recht auf ungestörtes Lernen und Arbeiten in angenehmer Atmosphäre.

Anweisungen der Lehrkräfte aller Schulen, Schulsozialarbeiter*innen, Sekretär*innen und des Hausmeisterteams befolgen wir.

1. Schulgelände

- 1.1 Wir gehen höflich miteinander um und achten auf dem Schulgelände auf Ruhe.
- 1.2 Schüler*innen, die keinen Unterricht haben, halten sich nur in der Teppichaula auf.
- 1.3 Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde befinden sich die Schüler*innen in ihrem Unterrichtsraum.
- 1.4 Nach der letzten Unterrichtsstunde im jeweiligen Unterrichtsraum
 - ✓ stellen die Schüler*innen die Stühle hoch,
 - ✓ fegen das Klassenzimmer,
 - ✓ putzen die Tafel.
- 1.5 Die Klassenordner*innen schließen die Fenster und löschen das Licht, die Lehrkraft schließt die Türe ab.
- 1.6 Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung gestattet. (Aufsichtspflicht der Lehrkraft!)
- 1.7 Die Wegstrecken auf dem Schulgelände sind im Anhang angegeben.

2. Sauberkeit

- 2.1 Jede*r ist mitverantwortlich für Sauberkeit am eigenen Arbeitsplatz, im Schulgebäude, auf den Toiletten, auf den Pausenhöfen und Parkplätzen.
- 2.2 Wir achten auf die Mülltrennung.

3. Gefahren

Wir bringen andere und uns nicht in Gefahr. Beschädigungen und Unfälle vermeiden wir durch angemessenes Verhalten:

- 3.1 Rennen im Haus ist gefährlich und deshalb gehen wir.
- 3.2 Wir sitzen nicht auf Fensterbänken. Verboten ist es auch, durch ein Fenster aus- oder einzusteigen.
- 3.3 Im Gebäude spielen wir nicht mit Bällen.
- 3.4 Das Werfen und Kicken von Gegenständen (auch Schneebällen und Eichel!) ist nirgends erlaubt.
- 3.5 Das Fußball- und Basketballspielen ist auf den ausgewiesenen Flächen der Pausenhöfe gestattet.

4. Rauschmittel

Wir rauchen auf dem Schulgelände und in den Busbuchten nicht. Der Konsum von Alkohol und Drogen ist verboten. Rauschmittel führen wir in keiner Form mit uns – dazu zählen wir auch Vapes, E-Zigaretten oder Energy-Drinks.

5. Waffen und gefährliche Gegenstände

Das Mitführen oder die Benutzung von Messern, Waffen (auch Attrappen) oder anderen gefährlichen Gegenständen ist strengstens verboten.

6. Wertgegenstände

- 6.1 Für den Verlust von Wertgegenständen oder Geldbeträgen kann die Schule keine Haftung übernehmen. Wir empfehlen deshalb Wertgegenstände zuhause zu lassen.
- 6.2 Beschädigen Schüler*innen fremdes Eigentum, so haften sie bzw. ihre Erziehungsberechtigten für den Schaden.

7. Fahrzeuge

Unsere Fahrzeuge stellen wir in den dafür gekennzeichneten Bereichen ab (auch nachmittags!). Wir beachten die Straßenverkehrsordnung.

8. Kleidung

In der Schule kleiden wir uns angemessen. Kleidung mit gewaltverherrlichenden, sexistischen oder diskriminierenden Texten und Symbolen sind verboten. Kappen und Mützen werden im Unterricht nicht getragen.

9. Kommunikations- und Unterhaltungsmedien

- 9.1 Mobiltelefone und Smartwatches sind im Schulhaus und auf dem Schulgelände ausgeschaltet und nicht sichtbar. Diese Regelung schließt Zubehör wie beispielsweise Kopfhörer, Smartglasses und Ähnliches mit ein.
- 9.2 Bei Verstoß gegen diese Regelung wird das Gerät von Lehrkräften beider Schulen eingezogen.
- 9.3 Während der Mittagspause (12:15 bis 13:45 Uhr) ist die Nutzung der Geräte ausschließlich in der Teppichaula erlaubt.
- 9.4 Foto-, Audio und Videoaufnahmen von Personen sind auf dem Schulgelände verboten.
- 9.5 Über den Einsatz von digitalen Medien zu Unterrichtszwecken entscheidet die Lehrkraft.

Ausnahmen von der Hausordnung genehmigt die Schulleitung.